

Förderprogramm

Hinweis:

Bitte senden Sie den unterschriebenen Auszahlungsantrag per Mail oder auf dem Postweg zu.

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
01054 Dresden

Kundennummer

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

Auszahlungsantrag

1. Zuwendungsempfänger

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung (soweit noch nicht angegeben)

Kontoinhaber

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

2. Vorhabensbezeichnung/Vorhabenslaufzeit

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid

Vorhabensbeginn am (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensende am (TT.MM.JJJJ)

3. Kosten/Ausgaben lt. Zuwendungsbescheid

3.1 Gesamtkosten/Gesamtausgaben (in €)

3.3 gewährte Zuwendung lt. Zuwendungsbescheid (in €)

3.2 Zuwendungsfähige Kosten/Ausgaben (in €)

3.4 Fördersatz in % lt. Zuwendungsbescheid (sofern zutreffend)

4. Kumulierte Kosten/Ausgaben

Sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, sind im Folgenden die Bruttokosten/-ausgaben abzüglich der anrechenbaren Umsatzsteuer anzugeben.

4.1 Bisher bezahlte Rechnungen für das Projekt

Gesamtkosten/ -ausgaben (in €)

4.2 Innerhalb der nächsten sechs Monate zu erwartende und zu bezahlende Rechnungen

4.3 Summe

5. Nunmehr beantragte Auszahlung

Betrag (in €)

5.1 bisher ausgezahlte Zuwendung

5.2 zur Auszahlung beantragte Zuwendung

5.3 Restbetrag

Bemerkung

6. Erklärung des Zuwendungsempfängers

6.1 Das Vorhaben verläuft planmäßig laut Zuwendungsbescheid und die Inhalte werden planmäßig realisiert. Die Mittel werden/wurden wirtschaftlich und sparsam entsprechend des Finanzierungsplans des Zuwendungsbescheides eingesetzt. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.

Abweichungen werden/wurden der SAB unverzüglich angezeigt.

6.2 Auflagen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden/wurden eingehalten.

6.3 Die Vorgabe des Zuwendungsbescheides, die Öffentlichkeit auf die Mitfinanzierung des Vorhabens durch den Freistaat Sachsen hinzuweisen, habe(n) ich/wir beachtet und soweit notwendig auch umgesetzt.

6.4 Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der laut Zuwendungsbescheid förderfähigen Kosten/Ausgaben im Rahmen des Finanzierungsplanes verwendet werden dürfen.

6.5 Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können. Ich bin/Wir sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen oder den Wegfall von Umständen anzugeben, die für die Förderung der Maßnahme, insbesondere für die Auszahlung maßgeblich sind.

6.6 Mir/Uns ist bekannt, dass der angeforderte Betrag gem.

Nr. 1.4 ANBest-P innerhalb von 6 Monaten ab Erhalt zu verbrauchen ist. Ein nicht fristgerechter Verbrauch ist der SAB unverzüglich anzuzeigen (vgl. 5.4 ANBest-P). Nicht fristgerecht verwendete Mittel sind zu erstatten (vgl. Nr. 8.3.1 ANBest-P) oder ab Auszahlung zu verzinsen (vgl. Nr. 8.5 der ANBest-P).

6.7 Bei Zuwendungsempfängern nach ANBest-P: Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungen nicht mehr erfüllt – Zahlungsunfähigkeit – bzw. voraussichtlich nicht erfüllen kann – drohende Zahlungsunfähigkeit – bzw. bei juristischen Personen – das Vermögen des Zuwendungsempfängers die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt – Überschuldung.

6.8 Subventionserhebliche Tatsachen
Der Zuwendung liegen Subventionen zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den

Ziffern 1 – 5 sowie zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Mir/Uns ist weiterhin die nach § 3 SubvG bestehende
Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Mitteilungspflicht bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Name (Blockschrift)
Stempel Unterschrift